

# Skitourengehen auf den Skipisten der Rauriser Hochalmbahnen AG



Das Begehen der Skipisten während der Betriebszeiten ist nicht verboten.

Aufgrund der aus Platzmangel fehlenden Aufstiegskorridore wird aber ein Aufstieg entlang der Skipisten nicht empfohlen.

Sollten Sie den Aufstieg entlang der Pisten wählen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Warnhinweise sowie lokale Regelungen beachten. Pistengeher sollten auch die gültigen FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer beachten.
2. Skipisten stehen in erster Linie den talwärts fahrenden Skifahrern zur Verfügung!
3. Pistengeher werden vom Pistendienst während der Betriebszeiten versorgt, die anfallenden Bergkosten werden in Rechnung gestellt.
4. **Der Sperre einer Piste oder eines Pistenteiles ist Folge zu leisten.** Durch den Einsatz von Pistengeräten, Schneekanonen, ausgelegte Wasserleitungen, Lawinensprengungen und andere atypische Gefahren kann es durch Missachtung zu lebensgefährlichen Situationen kommen.
5. Nur am Pistenrand und hintereinander aufsteigen, besondere Vorsicht unterhalb von Kuppen.
6. Die Piste nur an übersichtlichen Stellen und mit genügend Abstand zueinander queren.
7. Frisch präparierte Pisten nicht bzw. nur im Randbereich befahren. Über Nacht festgefrorene Spuren können die Pistensicherheit stark beeinträchtigen.
8. Bei starker Frequenz, speziell nachmittags auf der Talabfahrt Nr. 5 (Skiweg Schwoagerberg) keine Skitour starten.
9. **Pistengehen abends:** Nur am Freitag und nur auf den dafür auf "Ski-Route" umgewidmeten Pistenabschnitten lt. Lageplan an den Liftstationen. **Pistensperre ab 22:00 Uhr.**  
Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht Stirnlampe, reflektierende Kleidung etc. verwenden.
10. **Pistensperre:** Alle Pisten des Skigebietes sind täglich von 17:00 bis 07:30 Uhr lt. Verordnung der Marktgemeinde Rauris mit Beschluss der Gemeindevertretung gesperrt. Am Freitag sind für das Nachttourengehen Pistenabschnitte lt. Aushang an den Liftstationen bis 22:00 Uhr davon ausgenommen, **ab 22:00 Uhr gilt wieder die komplette Pistensperre.**
11. Der Aufstieg entlang der Rodelbahn - Kreuzboden während der Betriebszeiten der Bahn ist verboten.